AMTSBLATT

der Verbandsgemeinde Weißenthurm

Nr. 18 / 2025 veröffentlicht am 02.05.2025

- Herausgabe und Druck:
  Verbandsgemeindeverwaltung
  Weißenthurm
- Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf, mindestens wöchentlich
- Bezugsquelle:
  Verbandsgemeindeverwaltung
  Weißenthurm
  Kärlicher Str. 4
  56575 Weißenthurm

  Telefon: 02637 / 913-0

  Download des Amtsblattes
  unter www.vgwthurm.de

Inhalt:

Verbandsgemeinde Weißenthurm	2
Ortsgemeinde Bassenheim	4
Ortsgemeinde Kaltenengers	5
Ortsgemeinde Kettig	10
Stadt Mülheim-Kärlich	11
Ortsgemeinde Sankt Sebastian	13
Ortsgemeinde Urmitz / Rhein	14
Stadt Weißenthurm	15
- nichtamtlicher Teil -	16
Anlage Lagepläne	18

Verbandsgemeinde Weißenthurm

Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm, Kärlicher Straße 4, 56575 Weißenthurm | Postanschrift: Postfach 1263, 56572 Weißenthurm | Telefon: 02637 / 913-0 | Fax: 02637 / 913-100 | E-Mail: info@vgwthurm.de | www.vgwthurm.de | | Öffnungszeiten: Montag - Freitag 7.15 - 12 Uhr, Donnerstag zusätzlich 14 - 18 Uhr

Bekanntmachung
Sitzung des Bau-, Vergabe- und Umweltausschusses der Verbandsgemeinde Weißenthurm

Am Mittwoch, 07.05.2025, findet um 17:30 Uhr in dem großen Ratssaal der Verbandsgemeindeverwaltung, Kärlicher Straße 4, Weißenthurm eine Sitzung des Bau-, Vergabe- und Umweltausschusses der Verbandsgemeinde Weißenthurm statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Verpflichtung von Ausschussmitgliedern
2. Mitteilungen der Verwaltung
3. Beratung und Beschlussfassung über eine Auftragsvergabe für die Sanierung des Rathausgebäudes
4. Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

- Grundstücksangelegenheiten

Weißenthurm, den 29.04.2025
Verbandsgemeindeverwaltung
Weißenthurm

gez. Thomas Przybylla
Bürgermeister

Abholung der Reisepässe:

Reisepässe, die bis zum 28. 03. 2025 beantragt wurden, können während der Öffnungszeiten **mit und ohne Terminvereinbarung online**

- montags	7:15 – 16:30 Uhr
- dienstags	7:15 – 16:30 Uhr
- mittwochs	7:15 – 12:00 Uhr
- donnerstags	7:15 – 18:00 Uhr
- freitags	7:15 – 12:00 Uhr

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm im Bürgerbüro abgeholt werden.
Bitte legen Sie ein noch in Ihrem Besitz befindliches Ausweispapier vor. Ausnahmsweise kann der Reisepass auch gegen Vorlage einer schriftlichen Vollmacht an eine andere Person ausgehändigt werden. Der/die Bevollmächtigte muss sich dabei ausweisen können.
Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen auch gerne telefonisch zur Verfügung. Sie erreichen uns unter den folgenden Durchwahlmöglichkeiten: 02637/913-108, 913-109, 913-148, 913-149.

Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm
-Bürgerbüro-

Alters- und Ehejubilare

Herr Alex Höfer, Waldstraße 5, 56575 Weißenthurm, feiert am 01.05.2025 seinen 80. Geburtstag.

Eheleute Marie-Therese und Reinhold Linden, 56218 Mülheim-Kärlich, feiern am 02.05.2025 ihre Goldene Hochzeit…

Eheleute Dorothea und Bernd Plasa, 56220 Bassenheim, feiern am 02.05.2025 ihre Goldene Hochzeit.

Eheleute Ella und Albert Kohn, 56575 Weißenthurm, feiern am 07.05.2025 ihre Eiserne Hochzeit.

Ortsgemeinde Bassenheim

Ortsbürgermeisterin Natalja Kronenberg | Walpotplatz 9, 56220 Bassenheim | Telefon: 02625 / 4456, Fax: 02625 / 6493, Mail: gemeinde@bassenheim.de | www.bassenheim.de | Öffnungszeiten: täglich 8 – 12 Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeisterin: Dienstag 17.30 - 19 Uhr sowie nach Terminvereinbarung

Bekanntmachung
Sitzung des Ausschusses für Bau-, Wege- und Dorfentwicklungsfragen der Ortsgemeinde Bassenheim

Am Donnerstag, 08.05.2025, findet um 19:30 Uhr im Foyer der Karmelenberghalle, Bassenheim, eine Sitzung des Ausschusses für Bau-, Wege- und Dorfentwicklungsfragen der Ortsgemeinde Bassenheim statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereiches in der Dreifaltigkeitsstraße, der Raiffeisenstraße sowie einem Teilstück des Altengärtenweges
3. Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gem. § 36 BauGB i.V.m. § 34 BauGB sowie über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gem. § 173 Abs. 1 BauGB; BA 30/25
4. Sachstandsinformation zum Austausch der Fenster im Rathaus Bassenheim
5. Beratung und Beschlussempfehlung zur weiteren Vorgehensweise zum Grundstück Karmelenberger Weg 20 und 20 a in Bassenheim
6. Beratung und Beschlussempfehlung über das weitere Vorgehen zur Herstellung eines Verbindungswegs zwischen dem Gehweg Ortsausgang Bassenheim zum Radweg Bassenheim Ochtendung
7. Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

Nichtöffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

Bassenheim, den 30.04.2025
gez. Natalja Kronenberg
- Ortsbürgermeisterin -

Ortsgemeinde Kaltenengers

Ortsbürgermeister Jürgen Karbach | Raiffeisenstraße 5, 56220 Kaltenengers | Telefon: 02630 / 6354 | Fax: 02630 / 968206 | E- Mail: info@kaltenengers.de | www.kaltenengers.de | Öffnungszeiten Montag und Donnerstag 17.30 - 19 Uhr

Öffentliche Bekanntmachung
Widmung von Verkehrsflächen
in der Ortsgemeinde Kaltenengers

Gemäß § 36 des Landesstraßengesetzes (LStrG) für Rheinland-Pfalz vom 01.08.1977 (GVBl. Seite 273), in der derzeit gültigen Fassung, werden in der Ortsgemeinde Kaltenengers nachfolgende Verkehrsflächen gemäß dem Beschluss des Ortsgemeinderats vom 27.03.2025 gewidmet und dem öffentlichen Verkehr für die Benutzung im Rahmen des Gemeingebrauchs (§ 34 LStrG) zur Verfügung gestellt:

Widmung als „**Gemeindestraßen“** gem. § 1 Abs. 3 Nr. 1 i.V.m. § 3 Nr. 3 a) LStrG

- **Straßenverkehrsfläche „Auf den Weiden“**:
  Gemarkung Kaltenengers, Flur 6, Flurstück-Nr. 33/18
  (s. Anlage 1)

- **Straßenverkehrsfläche „Dahlienweg“**:
  Gemarkung Kaltenengers, Flur 6, Flurstück-Nr. 642
  liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Metternicher Boden II. Abschnitt“
  (s. Anlage 2)

- **Straßenverkehrsfläche „Fährstraße“**:
  Gemarkung Kaltenengers, Flur 3, Flurstück-Nr. 221/4
  (s. Anlage 3)

- **Straßenverkehrsfläche „Gartenstraße“**:
  Gemarkung Kaltenengers, Flur 5, Flurstück-Nr. 374/5, Flur 4, Flurstück-Nr. 184/1
  (s. Anlage 4)

- **Straßenverkehrsfläche „Geranienweg“**:
  Gemarkung Kaltenengers, Flur 6, Flurstück-Nr. 687
  liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Metternicherboden II. Abschnitt“
  (s. Anlage 5)

- **Gehwege an der „Hauptstraße“ (L126)**:
  Gemarkung Kaltenengers, Flur 2, Flurstück-Nr. 320/32, Flur 3, Flurstück-Nrn. 30/4, 71/6, 120/3, 145/5, 191/10, Flur 4, Flurstück-Nrn. 238/9, 146/7, Flur 6, Flurstück-Nrn. 33/17, 326/27, Flur 2, Flurstück-Nrn. 121/8, 121/11, Flur 3, Flurstück-Nrn. 220/26, 213/9, 210/6 tlw., 213/10, 198/6, Flur 4, Flurstück-Nrn. 238/11, 170/4, 169/8, 40/20, Flur 6, Flurstück-Nrn. 326/24, 326/26
  (s. Anlage 6)

- **Straßenverkehrsfläche „Koblenzer Straße“**:
  Gemarkung Kaltenengers, Flur 6, Flurstück-Nr. 615/1
  liegt im Geltungsbereich der rechtsverbindlichen Bebauungspläne
  „Metternicherboden I. Abschnitt“ und „Metternicherboden II. Abschnitt“
  (s. Anlage 7)

- **Straßenverkehrsfläche „Lilienweg“**:
  Gemarkung Kaltenengers, Flur 6, Flurstück-Nr. 633
  liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes
  „Metternicherboden II. Abschnitt“
  (s. Anlage 8)

- **Straßenverkehrsfläche „Mülheimer Straße“**:
  Gemarkung Kaltenengers, Flur 3, Flurstück-Nrn. 221/1, 217/2 tlw., 204/4 tlw., 218/4,
  Flur 5, Flurstück-Nrn. 39/5, 375/6, 375/5, 582/4, 581/1, 375/4, 591/1, 582/2, 582/1
  liegt tlw. im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Im Hühnertal 1. Änderung“
  (s. Anlage 9)

Die vorgenannten Straßenverkehrsflächen (gelb) und Gehwege (rot) sind im beigefügten Lageplan entsprechend gekennzeichnet.

Die Verfügung, sowie die originalen Lagepläne können bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm, Kärlicher Straße 4, 56575 Weißenthurm, für den Zeitraum eines Monats nach dieser Bekanntmachung, während den Öffnungszeiten (montags bis freitags von 07:15 Uhr bis 12:00 Uhr und donnerstags zusätzlich von 14:00 bis 18:00 Uhr) in Zimmer Nr. 313 eingesehen werden.

Diese Verfügung gilt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung gem. § 41 Abs. 4 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG), in der derzeit gültigen Fassung, i.V. § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (LVwVfG), in der derzeit gültigen Fassung, als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm in 56575 Weißenthurm, Kärlicher Straße 4, einzulegen. Der Widerspruch kann

1. schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm in 56575 Weißenthurm, Kärlicher Straße 4 oder
2. durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur nach dem Signaturgesetz an: vg-weissenthurm@poststelle.rlp.de erhoben werden.

Hinweis:

Bei erfolglosem Widerspruch wird aufgrund des §15 des Landesgebührengesetzes vom 03.12.1974 eine Widerspruchsgebühr erhoben, deren Höhe sich nach dem Streitwert (Äquivalenzprinzip) und nach dem entstandenen Verwaltungsaufwand (Kostendeckungsprinzip) richtet.

Weißenthurm, den 02.05.2025

Verbandsgemeinde Weißenthurm
In Vertretung
Winfried F. Erbar
Erster Beigeordneter

Anlagen: Lagepläne

Öffentliche Bekanntmachung
Widmung von Verkehrsflächen
in der Ortsgemeinde Kaltenengers

Gemäß § 36 des Landesstraßengesetzes (LStrG) für Rheinland-Pfalz vom 01.08.1977 (GVBl. Seite 273), in der derzeit gültigen Fassung, werden in der Ortsgemeinde Kaltenengers nachfolgende Verkehrsflächen gemäß dem Beschluss des Ortsgemeinderats vom 27.03.2025 gewidmet und dem öffentlichen Verkehr für die Benutzung im Rahmen des Gemeingebrauchs (§ 34 LStrG) zur Verfügung gestellt:

Widmung als „**Gemeindestraßen“** gem. § 1 Abs.3 i.V.m. § 3 Nr. 3a) LStrG

- **Straßenverkehrsfläche „Nelkenstraße“**:
  Gemarkung Kaltenengers, Flur 6, Flurstück-Nrn. 73/15, 662, 669, 675
  liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Metternicherboden II. Abschnitt“
  (s. Anlage 1)

- **Straßenverkehrsfläche „Oberstraße“**:
  Gemarkung Kaltenengers, Flur 4, Flurstück-Nr. 424/9
  (s. Anlage 2)

- **Straßenverkehrsfläche „Pater-Kahl-Straße“**:
  Gemarkung Kaltenengers, Flur 3, Flurstück-Nrn. 123/2, 262/123
  (s. Anlage 3)

- **Straßenverkehrsfläche „Pater-Wald-Straße“**:
  Gemarkung Kaltenengers, Flur 6, Flurstück-Nrn. 619/2, 629, 40/21
  liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Metternicherboden II. Abschnitt“
  (s. Anlage 4)

- **Straßenverkehrsfläche „Raiffeisenstraße“**:
  Gemarkung Kaltenengers, Flur 3, Flurstück-Nr. 219/1
  (s. Anlage 5)

- **Straßenverkehrsflächen „Rosenstraße“**:
  Gemarkung Kaltenengers, Flur 6, Flurstück-Nrn. 696, 651/1, 18/26
  liegen im Geltungsbereich der rechtsverbindlichen Bebauungspläne „Metternicherboden II. Abschnitt“ und „Metternicherboden III. Abschnitt“
  (s. Anlage 6)

- **Straßenverkehrsfläche „Rudolf-Diesel-Straße“**:
  Gemarkung Kaltenengers, Flur 9, Flurstück-Nr. 340
  liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „In der Batterie“
  (s. Anlage 7)

- **Straßenverkehrsfläche „Sylvesterstraße“**:
  Gemarkung Kaltenengers, Flur 5, Flurstück-Nr. 610/2, 609
  liegt im Geltungsbereich der rechtsverbindlichen Bebauungspläne „Südwestlich der Gartenstraße“ und „Hühnertal, 1. Änderung“
  (s. Anlage 8)

- **Straßenverkehrsfläche „Tulpenweg“**:
  Gemarkung Kaltenengers, Flur 6, Flurstück-Nr. 668

liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Metternicherboden II. Abschnitt“
(s. Anlage 9)

- **Straßenverkehrsfläche „Unterdorfstraße“**:
  Gemarkung Kaltenengers, Flur 3, Flurstück-Nr. 58/2
  (s. Anlage 10)

Die vorgenannten Straßenverkehrsflächen (gelb) sind im beigefügten Lageplan entsprechend gekennzeichnet.

Die Verfügung, sowie die originalen Lagepläne können bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm, Kärlicher Straße 4, 56575 Weißenthurm, für den Zeitraum eines Monats nach dieser Bekanntmachung, während den Öffnungszeiten (montags bis freitags von 07:15 Uhr bis 12:00 Uhr und donnerstags zusätzlich von 14:00 bis 18:00 Uhr) in Zimmer Nr. 313 eingesehen werden.

Diese Verfügung gilt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung gem. § 41 Abs. 4 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG), in der derzeit gültigen Fassung, i.V. § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (LVwVfG), in der derzeit gültigen Fassung, als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm in 56575 Weißenthurm, Kärlicher Straße 4, einzulegen. Der Widerspruch kann

3. schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm in 56575 Weißenthurm, Kärlicher Straße 4 oder
4. durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur nach dem Signaturgesetz an: vg-weissenthurm@poststelle.rlp.de erhoben werden.

Hinweis:

Bei erfolglosem Widerspruch wird aufgrund des §15 des Landesgebührengesetzes vom 03.12.1974 eine Widerspruchsgebühr erhoben, deren Höhe sich nach dem Streitwert (Äquivalenzprinzip) und nach dem entstandenen Verwaltungsaufwand (Kostendeckungsprinzip) richtet.

Weißenthurm, den 02.05.2025

Verbandsgemeinde Weißenthurm
In Vertretung
Winfried F. Erbar
Erster Beigeordneter

Anlagen: Lagepläne

Ortsgemeinde Kaltenengers
Vollsperrung der “Oberstraße“

Aufgrund von Straßensanierungsarbeiten wird die **“Oberstraße“** für den Straßenverkehr **voll gesperrt** und damit dem öffentlichen Verkehr entzogen.

Die Vollsperrung findet vom **05.05.2025 bis voraussichtlich 06.06.2025** statt.
Eine Umfahrung des gesperrten Bereichs ist über die Straßen “Fährstraße, der Straße “In der Obermark“ und “Auf den Weiden“ möglich.

Verbandsgemeindeverwaltung
Weißenthurm
-als örtliche Ordnungsbehörde

Ortsgemeinde Kettig

Ortsbürgermeister Florian Heyden | Hauptstraße 2, 56220 Kettig | Telefon: 02637 / 2176 | Fax: 02637 / 8779 | E-Mail: kettig1@vgwthurm.de | www.kettig.org | Öffnungszeiten: Montag 10 - 12 Uhr, 14 - 19 Uhr; Donnerstag 9 - 12 Uhr, 14 - 19 Uhr, Freitag 8 - 12 Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeister: nach Vereinbarung

Aus der Arbeit des Ortsgemeinderates von Kettig

Am Dienstag, 22.04.2025, fand eine Sitzung des Ortsgemeinderates von Kettig statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

Einlegung eines Rechtsbehelfes gegen die Ersetzung des gemeindlichen Einvernehmens; hier: Bauvorbescheid (BVA 18/24) vom 25.03.2025
Der Ortsgemeinderat hat mit 15 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und einer Stimmenthaltung beschlossen, unter Berücksichtigung der Sach- und Rechtslage keinen Rechtsbehelf gegen den Bauvorbescheid vom 25.03.2025 einzulegen.

Sperrung Grünschnittsammelplatz Kettig

Aufgrund dringender Unterhaltungsarbeiten wird der Grünschnittsammelplatz in Kettig in der Zeit vom **07.05.-09.05.2025 gesperrt**. Eine Anlieferung von Grünschnitt ist in dieser Zeit nicht möglich.
Die Nutzer werden gebeten in dieser Zeit auf die umliegenden Grünschnittsammelplätze auszuweichen oder die Anlieferung erst wieder ab dem 10.05.2025 vorzunehmen.
Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Stadt Mülheim-Kärlich

Stadtbürgermeister Gerd Harner | Kapellenplatz 16, 56218 Mülheim-Kärlich | Telefon: 02630 / 94550 | Fax: 02630 / 945549 | E-Mail: info@muelheim-kaerlich.de | www.muelheim-kaerlich.de | Öffnungszeiten: Dienstag und Freitag 8 - 12 Uhr, Donnerstag 8 - 12 Uhr und 14 - 18 Uhr, Montag und Mittwoch geschlossen

Bekanntmachung
Sitzung des Stadtrates von Mülheim-Kärlich

Am Donnerstag, 08.05.2025, findet um 19:00 Uhr im Gast- und Vereinshaus, Kapellenstraße 2, Mülheim-Kärlich, eine Sitzung des Stadtrates von Mülheim-Kärlich statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Mitteilungen der Verwaltung
3. Ergänzungswahlen für die Ausschüsse
4. Antrag der SPD-Fraktion zur 7. Änderung der Hauptsatzung
5. Austausch digitaler Endgeräte (Schülertablets) an den Grundschulen der Stadt Mülheim-Kärlich
6. Beratung und Beschlussfassung zur Vorstellung der Vorentwurfsplanung für die Sanierung des Rathauses und der Alten Kapelle sowie des ehemaligen Gasthauses "Zur Sonne"
7. Beratung und Beschlussfassung über den Abriss des Umkleidegebäudes an der Jahnhalle
8. Anfragen und Anregungen aus dem Stadtrat

Nichtöffentlicher Teil

- Vertragsangelegenheiten

Mülheim-Kärlich, den 30.04.2025
gez. Gerd Harner
- Stadtbürgermeister –

Aus der Arbeit des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Mülheim-Kärlich

Am Donnerstag, 10.04.2025, fand eine Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Mülheim-Kärlich statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

Austausch digitaler Endgeräte (Schülertablets) an den Grundschulen der Stadt Mülheim-Kärlich

Der Haupt- und Finanzausschuss hat dem Stadtrat einstimmig folgenden Beschluss empfohlen: „Der Stadtrat stimmt der Beschaffung der iPads und Hüllen inkl. Tastaturen zu. Zur zeitnahen Umsetzung des Austauschs wird der Stadtbürgermeister ermächtigt, die hierzu notwendigen Vergaben durchzuführen.“

Vollsperrung eines Teilstückes der Straße “Am Hohen Stein“ in der Stadt Mülheim-Kärlich

Aufgrund von Kanalbauarbeiten wird die **Straße “Am Hohen Stein zwischen** den Straßen **“Siedlung Depot und Industriestraße** für den Straßenverkehr **voll gesperrt** und damit dem öffentlichen Verkehr entzogen.
Die Vollsperrung findet in der Zeit vom **05.05.2025 – 09.05.2025** statt.
Eine ausgeschilderte **Umleitung** des Verkehrs erfolgt ab der Vollsperrung über die Straßen “Siedlung Depot“ weiter über “Jungenstraße“ und “Industriestraße“.

Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm
- örtliche Ordnungsbehörde-

Bauarbeiten DB Netz AG

Die DB Netz AG führt unten angegebene unaufschiebbare Bauarbeiten durch. Die Bauarbeiten sind zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit erforderlich und können aufgrund der gegebenen betrieblichen Voraussetzungen (Erfordernis der Einhaltung des Fahrplanes) nur in der angegebenen Tageszeit / Nachtzeit bzw. an Sonn- bzw. Feiertagen durchgeführt werden. Wir bitten die betroffenen Anwohner um Verständnis für die Bauarbeiten.

Angaben zu den Bauarbeiten: Gleisbauarbeiten, Weichenbearbeitung

- **Im Zeitraum vom 05.05.2025 22:00 Uhr bis zum 06.05.2025 um 06:45 Uhr**
- **Im Zeitraum vom 06.05.2025 22:00 Uhr bis zum 07.05.2025 um 06:45 Uhr**

Gleisbauarbeiten Weißenthurm W3 W4; Strecke 2630 (km 76,600-76,700)
Gleisbauarbeiten Mülheim-Kärlich Gleis 503; Strecke 2630 (km 80,980-81,800)

Ortsgemeinde Sankt Sebastian

Ortsbürgermeister Marco Seidl | Hauptstraße 10-12, 56220 St. Sebastian | Telefon: 0261 / 8135 | Fax: 0261 / 9887637 | E-Mail: marco.seidl@vgwthurm.de | www.gemeinde-sankt-sebastian.de | Öffnungszeiten: Dienstag und Donnerstag 16 - 19 Uhr, Mittwoch 8 -11 Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeister: Dienstag und Donnerstag 18 -19 Uhr

Bekanntmachung
Sitzung des Schulträgerausschusses der Ortsgemeinde St. Sebastian

Am Dienstag, 06.05.2025, findet um 19:00 Uhr im Mehrzweckraum der Mehrzweckhalle, Hauptstraße 10/12, St. Sebastian, eine Sitzung des Schulträgerausschusses der Ortsgemeinde St. Sebastian statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Vorstellung der Planungen zur Weiterentwicklung des Schulkonzeptes der "Lindenbaum" Grundschule St. Sebastian
3. Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Verschiedenes

St. Sebastian, den 14.04.2025
gez. Marco Seidl
- Ortsbürgermeister -

Ortsgemeinde Urmitz / Rhein

Ortsbürgermeister Norbert Bahl Les-Noes-Platz 1, 56220 Urmitz / Rhein | Telefon: 02630 / 7048 | Fax: 02630 / 969361 | E-Mail: info@urmitz.de | www.urmitz.de | Öffnungszeiten: Montag und Donnerstag 17 - 19 Uhr, Mittwoch 17 - 19 Uhr nach Vereinbarung

Keine Bekanntmachungen

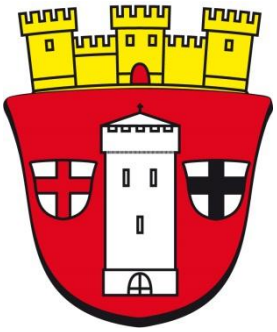

Stadt Weißenthurm

Stadtbürgermeister Johannes Juchem | Hauptstraße 185, 56575 Weißenthurm | Telefon: 02637 / 92020 | Fax: 02637 / 920222 | E-Mail: info@weissenthurm.de | www.weissenthurm.de | Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8 - 12 Uhr | Sprechstunde Stadtbürgermeister: Dienstag und Donnerstag nach Vereinbarung

Bauarbeiten DB Netz AG

Die DB Netz AG führt unten angegebene unaufschiebbare Bauarbeiten durch. Die Bauarbeiten sind zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit erforderlich und können aufgrund der gegebenen betrieblichen Voraussetzungen (Erfordernis der Einhaltung des Fahrplanes) nur in der angegebenen Tageszeit / Nachtzeit bzw. an Sonn- bzw. Feiertagen durchgeführt werden. Wir bitten die betroffenen Anwohner um Verständnis für die Bauarbeiten.

Angaben zu den Bauarbeiten: Gleisbauarbeiten, Weichenbearbeitung

- **Im Zeitraum vom 05.05.2025 22:00 Uhr bis zum 06.05.2025 um 06:45 Uhr**
- **Im Zeitraum vom 06.05.2025 22:00 Uhr bis zum 07.05.2025 um 06:45 Uhr**

Gleisbauarbeiten Weißenthurm W3 W4; Strecke 2630 (km 76,600-76,700)
Gleisbauarbeiten Mülheim-Kärlich Gleis 503; Strecke 2630 (km 80,980-81,800)

FWG Mülheim-Kärlich e. V.

Die FWG Mülheim-Kärlich e. V. lädt zu einer Jahreshauptversammlung am Freitag, den 16. Mai 2025, 19.00 Uhr, in die Kurfürstenhalle Mülheim-Kärlich, Nebenraum ein.

Es soll folgende **Tagesordnung** behandelt werden:

1. Begrüßung durch die Vorsitzende
2. Protokoll der letzten Jahreshauptversammlung
3. Bericht der Vorsitzenden und des Fraktionsvorsitzenden
4. Kassenbericht
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung des Vorstandes
7. Wahl eines Versammlungsleiters
8. Neuwahl des Vorstandes
   a) Neuwahl Vorsitzende/r
   b) Neuwahl der Stellvertreter
   c) Neuwahl Schriftführer/in
   d) Neuwahl Schatzmeister/in
   e) Neuwahl Beisitzer
9. Wahl der Kassenprüfer
10. Verschiedenes

Einladung
zur Mitgliederversammlung
der Mülheimer-Karnevals-Gesellschaft 1951 e.V.

am Montag den 26.05.2025 um 19:11 Uhr auf dem Schützenplatz in Mülheim.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Bericht des Vorstandes
4. Berichte aus den Tanzgruppen
5. Kassenbericht und Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung des Vorstandes
7. Wahl eines Versammlungsleiters
8. Wahlen des neuen Vorstandes und eines Kassenprüfers
   - Vorsitzender/in
   - 2. Vorsitzender/in
   - Präsident/in
   - Vizepräsident/in
   - Geschäftsführer/in
   - 2. Geschäftsführer/in
   - Schatzmeister/in

- 2. Schatzmeister/in
- Schriftführer/in
- 2.Schriftführer/in
- Organisationsleiter/in
- 2.Organisationsleiter/in
- Tanzgruppenkoordinator/in
- 2.Tanzgruppenkoordinator/in
- Fähnrich
- 2.Fähnrich
- Beisitzer/in
- Kassenprüfer/in

9. Ehrungen
10. Ausblick 2025 / 2026
11. Verschiedenes
12. Schlusswort

Anträge, die in der Mitgliederversammlung behandelt werden sollen, müssen bis spätestens 19.Mai 2025 in schriftlicher Form- per Post, E-Mail an info@mkg-muelheim.de oder bei einem Vorstandsmitglied- eingegangen sein.

Wir freuen uns über eine zahlreiche Teilnahme unserer Mitglieder.

Der Vorstand

Anlage Lagepläne

Lagepläne Kaltenengers Straßen A-M

In der Obermark
Auf den Weiden
Hauptstraße
Koblenzer Straße
Widmung
Auf den Weiden
Anlage 1

Widmung
Dahlienweg
Anlage 2
Dahlienweg
Rosenstraße
Pater-Wald-Straße
Nelkenstraße
Lilienweg
Asternweg
Distelweg
Rosenstraße

Fährstraße
Schulstraße
Raiffeisenstraße
Hauptstr
Widmung
Fährstraße
Anlage 3

Widmung
Gartenstraße
Anlage 4
Gartenstraße
Hauptstraße
L 126
Raiffeisenstraße
Mülheimer Straße
Kolpingstraße
Rübenacher Straße
K 65
Auf dem Le
374/5
52/10
184/1

Nelkenstraße
Nelkenstraße
Tulpenweg
Geranienweg
Rosenstraße
enstraße
Widmung
Geranienweg
Anlage 5

Am Rhein
Hauptstraße Blatt 2
Oberstraße
Hauptstraße
L 126
Fährstraße
Schulstraße
Pater-Kahl-Straße
Kirchstraße
Rheinuferstraße
Unterdorfstraße
Rechweg
Rheinstraße
Mülheimer Straße
Raiffeisenstraße
Am Schinkelbaum
Am Mittelstein
Widmung
Hauptstraße
Anlage 6

Widmung
Hauptstraße
Anlage 6
Hauptstraße Blatt 1
In den Wiesen ober dem Ort
In der Obermark
Hauptstraße
L 126
Rosenstraße
Tulpenweg
Nelkenstraße
Auf den Weiden
Koblenzer Straße
Pater-Wald-Straße
Lilienweg
Oberstraße
Auf dem Leidekirchhof
Margeritenweg
Azaleenstraße
Metternicher Weg
K 65

Widmung
Koblenzer Straße
Anlage 7

Widmung Lilienweg

Anlage 8

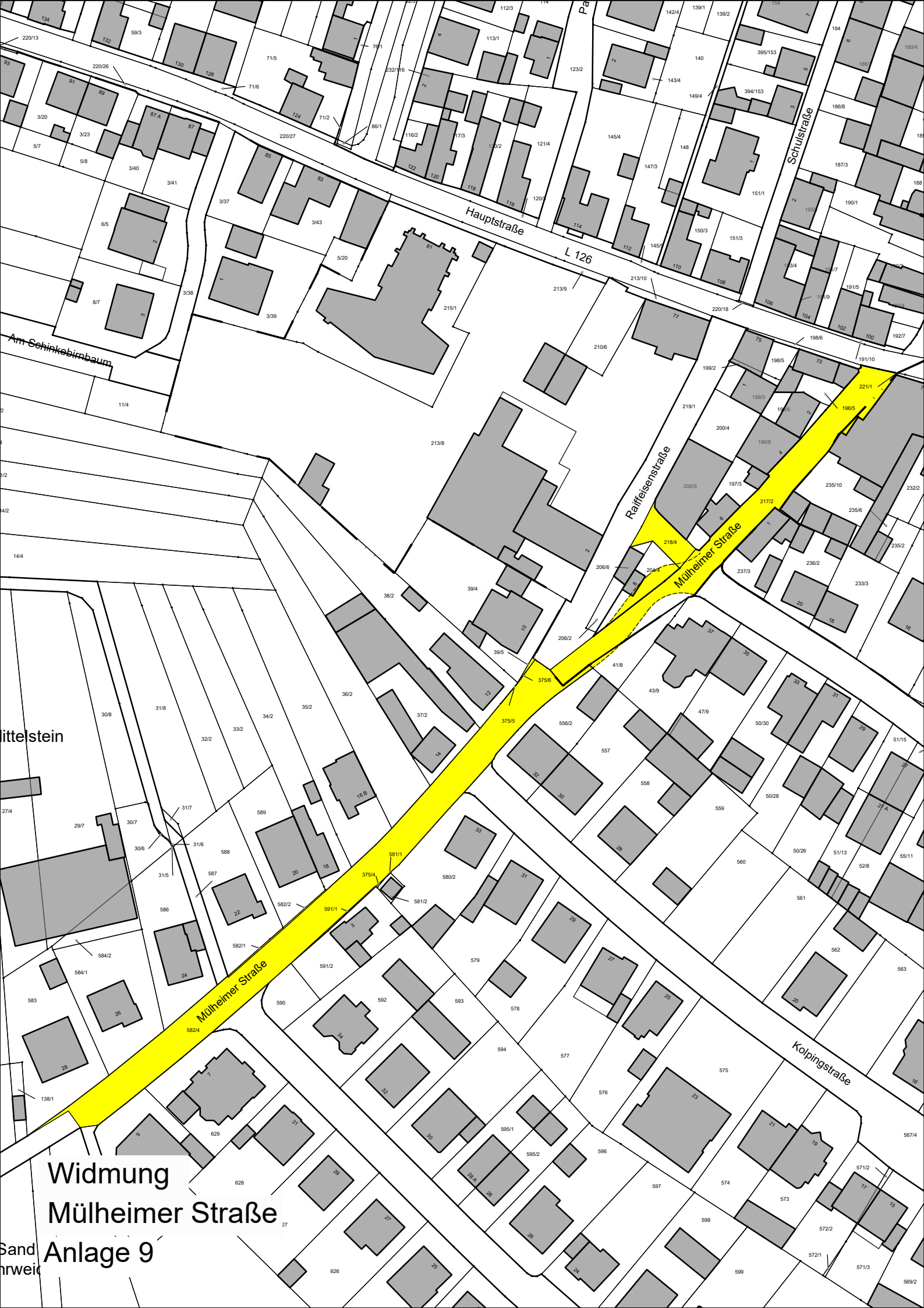

Widmung
Mülheimer Straße
Anlage 9

Lagepläne Kaltenengers Straßen N-Z

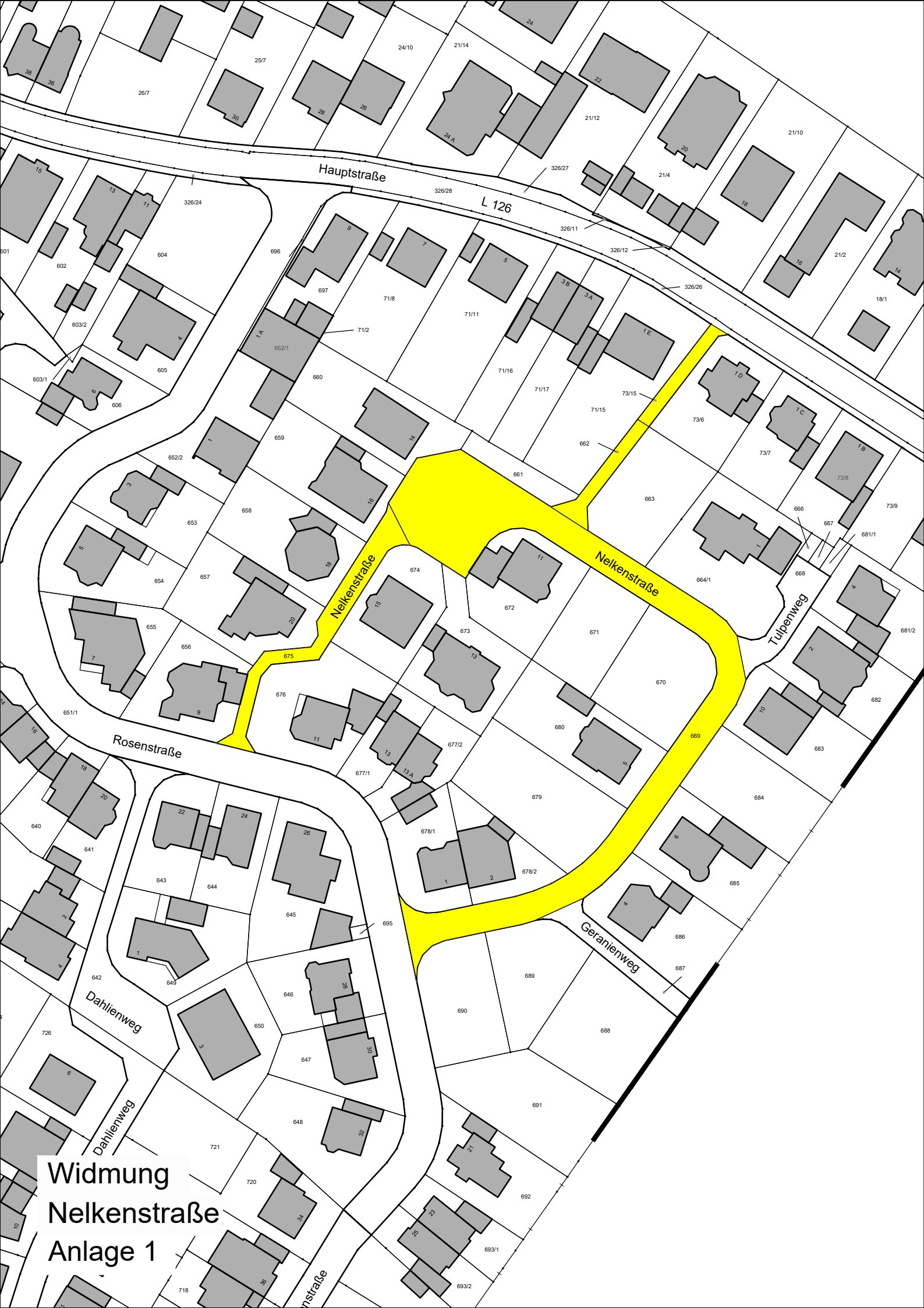
Hauptstraße
L 126
Nelkenstraße
Nelkenstraße
Tulpenweg
Rosenstraße
Geranienweg
Dahlienweg
Dahlienweg
Widmung
Nelkenstraße
Anlage 1

Widmung Oberstraße

Anlage 2

Rheinuferstraße
Kirchstraße
Pater-Kahl-Straße
Hauptstraße
L 126
Schulstraße
Fährstraße
Raiffeisenstraße
Mülheimer Straße
Widmung
Pater-Kahl-Straße
Anlage 3

Auf den Weiden
Koblenzer Straße
Pater-Wald-Straße
Rosenstraße
Lilienweg
Dahlienweg
Widmung
Pater-Wald-Straße
Anlage 4

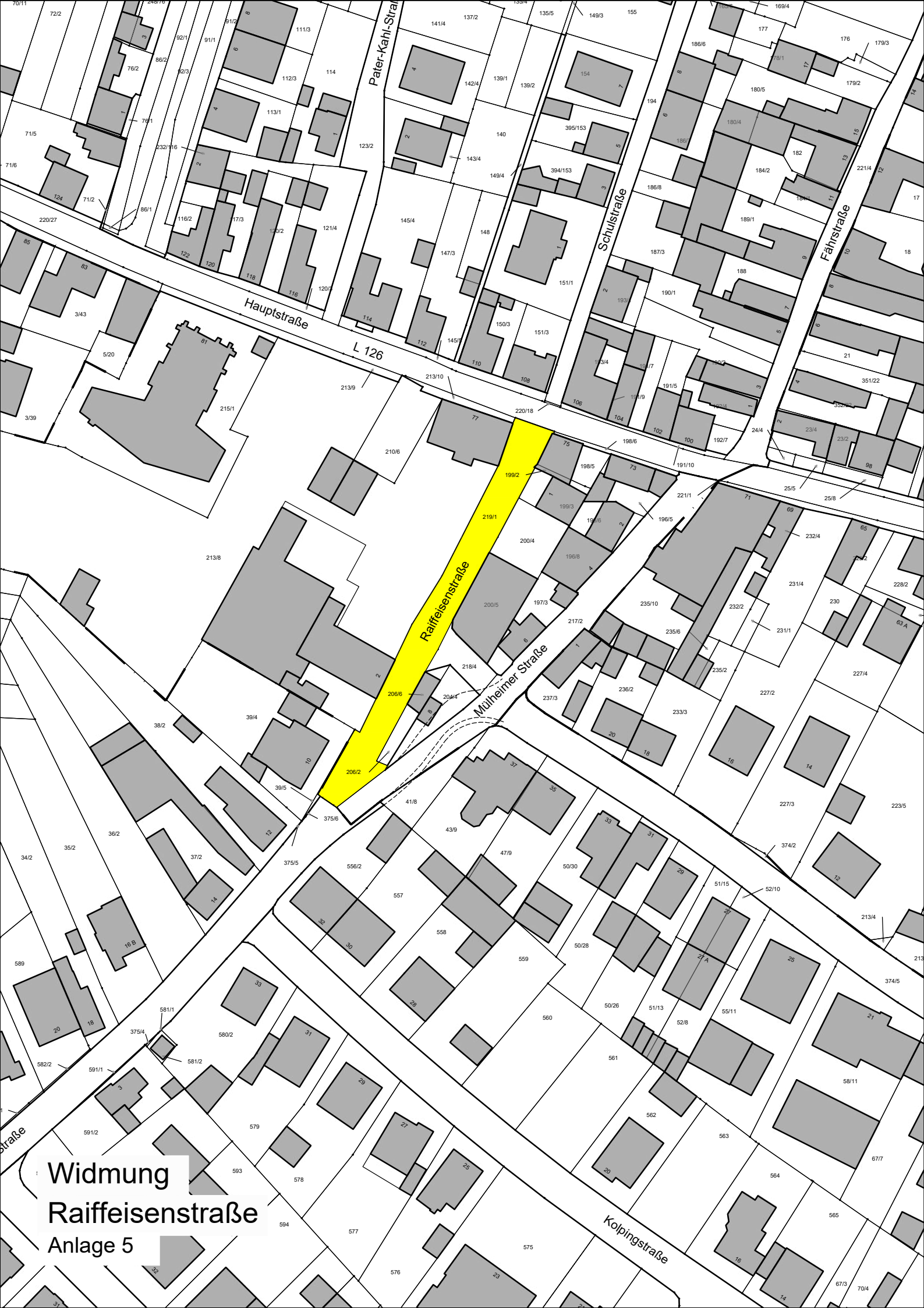

Widmung Raiffeisenstraße

Anlage 5

Widmung
Rosenstraße
Anlage 6

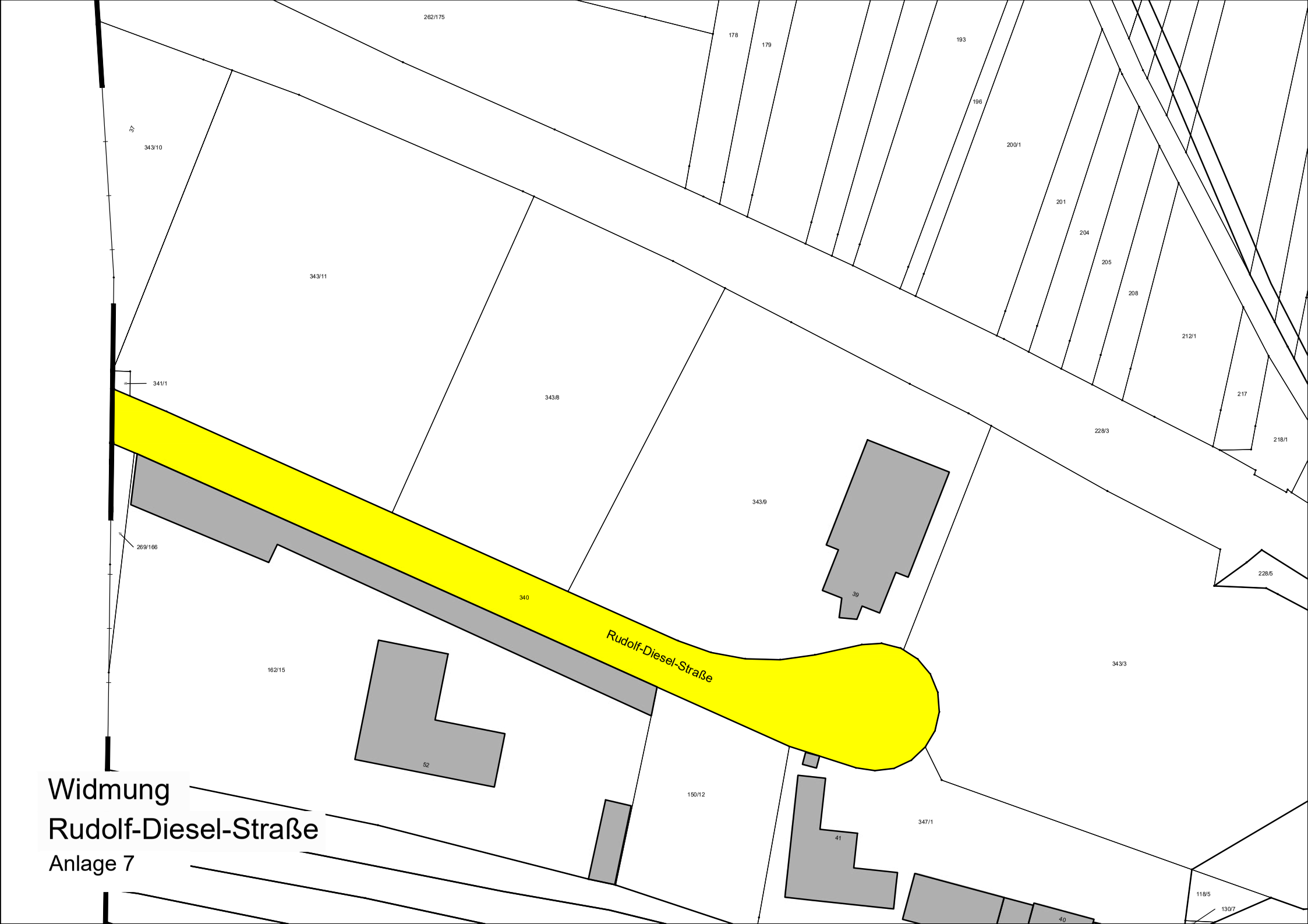

Widmung
Rudolf-Diesel-Straße
Anlage 7

Mülheimer Straße
Kolpingstraße
Sylvesterstraße
Rübenacher Straße
Im Hühnertal
Widmung
Sylvesterstraße
Anlage 8

Hauptstraße
L 126
Rosenstraße
Nelkenstraße
Nelkenstraße
Tulpenweg
Geranienweg
668
Widmung
Tulpenweg
Anlage 9

Widmung Unterdorfstraße

Anlage 10